

**Antragsteller:** \_\_\_\_\_

**Antrag auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket**  
 (je Kind ist ein eigenständiger Antrag erforderlich)

Antrag ausgegeben am: \_\_\_\_\_

Antrag eingegangen am: \_\_\_\_\_

Unsere Familie ist Empfänger folgender Sozialleistung:  
**(Bitte aktuellen Leistungsbescheid vorlegen)**

- Arbeitslosengeld II   
  Kinderzuschlag   
  Sozialhilfe   
  Wohngeld   
  Asyl

**Für das Kind bzw. für die Schülerin / den Schüler:**

Name:	Vorname:	<input type="checkbox"/> Mädchen	<input type="checkbox"/> Junge
Geburtsdatum:	Geburtsort	Staatsangehörigkeit:	
Straße, Hs.-Nr.:		PLZ, Ort:	
Erhält das Kind Ausbildungsvergütung?			
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Der / Die Leistungsberechtigte besucht:			
<input type="checkbox"/> eine allgemein-/ berufsbildende Schule <input type="checkbox"/> eine Kindertageseinrichtung			
Name der Schule / Einrichtung		Anschrift der Schule / Einrichtung	

**Angaben zum Antragssteller:**

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Straße, Hs.-Nr.:		PLZ, Ort:

**wird folgende Leistung auf Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II/§ 6b BKGG/§ 34 SGB XII beantragt:**

	Erforderliche Nachweise:	vorgelegt am:
<input type="checkbox"/> eintägiger/mehrtägiger Ausflug bzw. Klassenfahrt der Schule oder Kindertageseinrichtung	Formular: „Bestätigung der Schule/Kita über eine Klassenfahrt/eintägigen Ausflug“	
<input type="checkbox"/> angemessene ergänzende Lernförderung zur Erreichung des Klassenzieles:	Formular: „Bestätigung der Schule über Lernförderbedarf <u>und</u> aktueller Notenspiegel	
<input type="checkbox"/> Schulbedarf	1. Klasse Schulanmeldung; ansonsten Schulbescheinigung	<input type="checkbox"/> 1. Halbjahr: 104,- € <input type="checkbox"/> 2. Halbjahr: 52,- €
<input type="checkbox"/> Schülerbeförderung (ab 11. Klasse) Schule:	Schulbescheinigung	
<input type="checkbox"/> gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule / Kita	Nachweis über die Zahl der Mittagessen nach Ablauf des Monats.	
<input type="checkbox"/> Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (z. B. Sportverein, Musikunterricht, usw.) <b>(Höchstbetrag 15,- € / monatlich)</b>	Verein: Mitgliedsbeitrag bzw. Kosten mtl.: Anmeldebestätigung, Ansprechpartner des Vereins, Rechnung bzw. Kontoauszug (Nachweis)	

Meine/ Unsere Bankverbindung lautet:

<b>IBAN:</b>	_____	<b>BIC:</b>	_____
<b>Name der Bank:</b>	_____		
<b>Kontoinhaber:</b>	_____		

### Leistungserbringung

- Ich bin damit einverstanden das die bewilligten Leistungen direkt an den Leistungserbringer gezahlt werden (Ausnahme: Schulbedarf). Ich bin ferner damit einverstanden, dass das Landratsamt Kronach / Amt für soziale Angelegenheiten/ das Jobcenter Kronach einen Abdruck der Leistungsbewilligung an den Leistungserbringer sendet und sich weitere Informationen (z.B. Teilnahmebestätigung) einholt.
- Ich bin damit einverstanden, für die oben beantragten Leistungen in Vorkasse zu gehen und diese nach Vorlage der entsprechenden Quittungen und Belege, mit dem Landratsamt Kronach/Jobcenter Kronach abzurechnen.

### Erklärung

Ich erkläre, dass vorstehende Angaben in allen Punkten wahr und vollständig sind. Ich weiß, dass wissentlich falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des § 263 StGB strafbar sind und verfolgt werden können.

Ich verpflichte mich, alle Änderungen über den Bezug von Arbeitslosengeld II, Kinderzuschlag, Sozialhilfe oder Wohngeld dem Amt für Soziale Angelegenheiten / Jobcenter unverzüglich mitzuteilen. Mir ist bekannt, dass zu Unrecht bezogene Leistungen dem Amt für Soziale Angelegenheiten / Jobcenter erstattet werden müssen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Bei Rückfragen bin ich tagsüber unter nachstehender Telefonnummer zu erreichen (Angabe freiwillig):

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

## Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

**Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.**

**Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.**

**Die übrigen Leistungen aus dem Bildungspaket können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.**

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden. Bitte beachten Sie jedoch:

**Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.**

- |   |
|---|
| • Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung:<br>Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badekleidung)   |
| • Ergänzende angemessene Lernförderung:<br>Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrerin/Lehrer), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.  |
| • Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule / Kindertageseinrichtung:  |
| Teilhabe am sozialen Leben:<br>Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.<br>Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für: <ul style="list-style-type: none"><li>▶ Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein)</li><li>▶ Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht)</li><li>▶ Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. angeleitete Museumsbesuche)</li><li>▶ Teilnahme an Freizeiten</li></ul> Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters / Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen. |

### Zuständigkeit:

Die Bewilligungsstellen für Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Kronach sind:

- für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld):
  - das **Jobcenter Kronach** (Langer Steig 10, 96317 Kronach)
- für Bezieher von Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe) oder Wohngeld, sowie für den sogenannten „Kinderzuschlag“
  - das **Landratsamt Kronach** (Güterstr. 18, 96317 Kronach).